

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

FDP-Fraktion
Herrn Heiko Krause

Fachbereich: Bereich Landrat
Amt: ...
Fachdienst: ...
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Hanke
Durchwahl: 03346 850-6001
Telefax: 03346 420
E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de
AZ: 10.22.10/140

Seelow, 15. September 2022

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Anfrage der FDP-Fraktion zum „Pakt für Pflege – Förderung des Landes Brandenburg“ vom 05.09.2022

Sehr geehrter Herr Krause,

1. *Hat der Landkreis bereits entsprechende Fördermittel beantragt und erhalten? Wenn ja, für welche Projekte? Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß der Richtlinie „Pflege vor Ort“ vom 17.03.2022, zuletzt geändert am 28.03.2022, können die Landkreise und kreisfreien Städte Zuwendungen zur Förderung regionaler Pflegestrukturplanung, von Maßnahmen zur Koordinierung und Weiterentwicklung pflegerischer Versorgungsstrukturen sowie zur Vernetzung von Angebotsstrukturen in der Pflege und angrenzender Versorgungsbereiche und zur Förderung der Umsetzung von investiven Förderungen in der Pflege sowie zur Begleitung der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) erhalten.

Gegenstand der Förderung sind Personal- und Sachausgaben. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 150.000 Euro pro Jahr. Der finanzielle Eigenanteil ist auf mindestens 20 Prozent festgelegt.

Der Landkreis hat mit dem 08.12.2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus den Mitteln der Richtlinie „Pflege vor Ort“ für das Jahr 2022 beantragt. Dem vorausgegangen war zunächst eine Abstimmung zur Schaffung der diesbezüglichen Stelle ab dem Stellenplan 2022.

Mit dem 26.01.2022 erhielt der Landkreis einen Zuwendungsbescheid über die beantragten 64.000 Euro. Der zusätzlich zu erbringende Eigenanteil beläuft sich auf 16.000 Euro.

Die Stelle Pflegestrukturplanung/Förderwesen wurde seither einmal intern und zweimal extern ausgeschrieben. Bislang konnte jedoch leider kein passender Bewerber für die Besetzung der Stelle gefunden werden. Eine erneute Ausschreibung ist gerade in Vorbereitung.

Da die Stelle bisher nicht besetzt werden konnte, wurden auch noch keine der bewilligten Fördermittel abgerufen. Für das Jahr 2023 wird rechtzeitig ein weiterer Förderantrag gestellt.

Nach Auskunft des LASV wurden für 2021 von fünf Kommunen des Landkreises Mittel aus der Richtlinie abgerufen und für 2022 bereits von neun Kommunen.

2. *Sind (weitere) Anträge geplant. Der Förderzeitraum wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.*

Geplant ist nur, wie angegeben, einen Folgeantrag für 2023 in Höhe der voraussichtlichen Kosten der Stelle Pflegestrukturplanung/Förderwesen zu stellen. Die dem Landkreis theoretisch zustehenden Restmittel von 86.000 Euro werden nicht beantragt.

Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie:

Gemäß dieser Richtlinie stehen dem Landkreis zum Ausbau des Angebotes von Kurzzeitpflegeplätzen sowie für Tages-/Nachtpflegeplätze investive Mittel von ca. 415.000 Euro jährlich bis 2024 zur Verfügung. Derzeit liegen zwei Anträge zur Bearbeitung vor. Inhaltlich geht es um den Ausbau von Tagespflegeplätzen.

Mit freundlichen Grüßen



G. Schmidt
Landrat